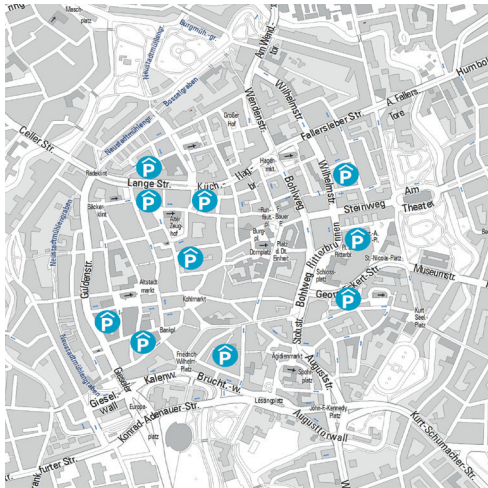


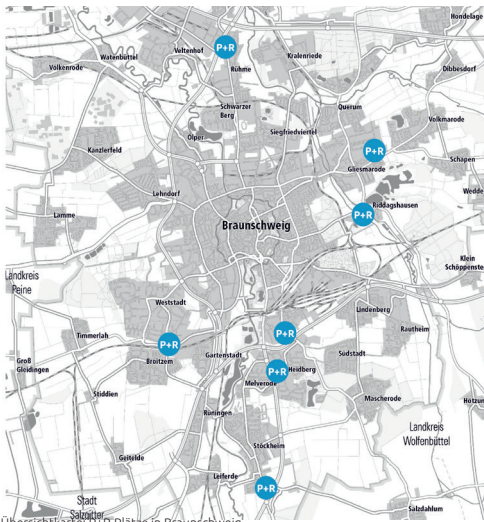
Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, in Braunschweig zu parken?

Die Innenstadt bietet zahlreiche Parkplätze in Parkhäusern, von denen aus Geschäfte, Arbeitsplätze, Arztpraxen und Dienstleistungen gut zu erreichen sind. Das Parkleitsystem und die Onlineinformation zeigen jederzeit die Auslastung und freie Stellplätze an. Mehr dazu unter www.braunschweig.de/parken



Übersichtskarte: Parkhäuser und Tiefgaragen in der Braunschweiger Innenstadt

Für Pendler und Besucher von außerhalb empfiehlt sich das vielfältige „Park and Ride“-Angebot der Stadt Braunschweig.



Übersichtskarte: P+R-Plätze in Braunschweig

Warum werden Parkgebühren erhoben?

Die Innenstadt ist ein sehr dicht bebautes Gebiet mit einer hohen Nutzungsdichte und der zur Verfügung stehende öffentliche Parkraum ist begrenzt. Zu den Bewohnern, Kunden, Besuchern von Kanzleien, Praxen und Lokalen kommen noch Besucher und Beschäftigte aus der Innenstadt hinzu. Durch die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Nutzergruppen, um die zur Verfügung stehenden Parkplätze ergibt sich ein hoher Parkdruck.

Um diesen hohen Parkdruck zu reduzieren und eine stadt- und umweltverträgliche Mobilität sowie effizientes Parken in der Innenstadt zu fördern, ist die Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens erforderlich, denn kostenlose Parkplätze erzeugen zusätzlichen Kfz-Verkehr und Parkplatzsuchverkehre.

Dabei hat die Ausweitung des kostenpflichtigen Parkens mit einer Höchstparkdauer primär das Ziel, das Langzeit- und Dauerparken im öffentlichen Straßenraum zu vermeiden und dadurch den Kfz-Umschlag pro Stellplatz zu erhöhen. Dabei werden gerade durch eine Einführung von kostenpflichtigem Parken die Kraftfahrer dazu bewegt, die Verkehrsmittelwahl zu überdenken und auf alternative Verkehrsmittel, wie den SPNV, den ÖPNV, das Fahrrad oder auf eine Wegekette aus verschiedenen Verkehrsmitteln umzusteigen. Dadurch stehen insgesamt mehr freie Parkplätze für diejenigen zur Verfügung, die darauf angewiesen sind.

Braunschweig
Löwenstadt



Informationen zum Parken in der Braunschweiger Innenstadt

Wichtige Hinweise und Änderungen

Kontakt

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Tel.: 05 31 / 4 70 1
Fax: 05 31 / 4 70 4288
E-Mail: tiefbau.verkehr@braunschweig.de



Stand 06/2023

Wichtige Änderungen ab 01.09.2023

Ab Freitag, den 01.09.2023 wird die Parkgebührenpflicht innerhalb der Okerumflut schrittweise ausgeweitet. Zunächst betrifft die Änderung den blau markierten Bereich (siehe Karte zur Übersicht).

Wann muss ich einen Parkschein lösen?

Werktags (Montag bis Samstag) gilt die Parkscheinplicht von 9:00-20:00 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraumes, sowie an Sonn- und Feiertagen, ist das Parken kostenlos.

Wie hoch sind die Parkgebühren?

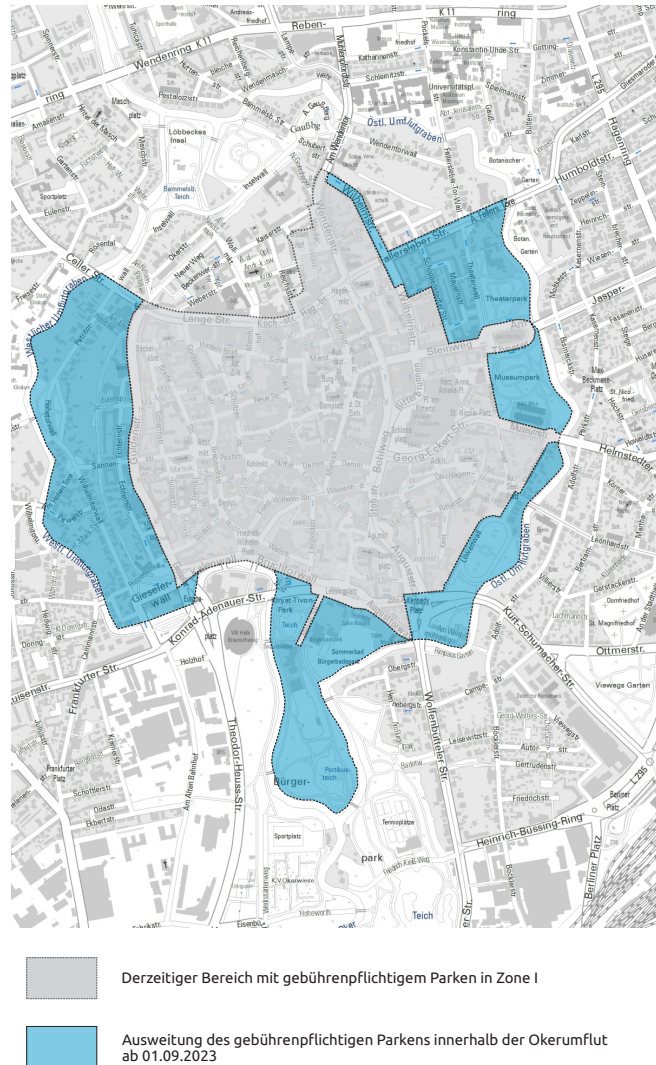
Die Parkgebühren entsprechen denen der Parkgebührenzone I, die schon heute den Großteil der Innenstadt umfasst:

30 Min.	0,90 €
60 Min.	1,80 €
120 Min.	3,60 €
180 Min.	5,40 €

Die aufgeführten Zeiten und Beträge sind beispielhaft. Die exakte Parkdauer ergibt sich am Parkscheinautomaten-Display entsprechend der eingeworfenen Münzen, bei elektronischer Parkgebührenzahlung (Handyparken) minutengenau.

Die Höchstparkdauer beträgt 180 Minuten (3 Stunden).

Bestand und Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut



Wo löse ich einen Parkschein?

Parkscheine können an den Parkscheinautomaten mit Bargeld erworben werden. Flexibel lässt sich das Parken auch per App mit Online-Zahlungsanbietern bezahlen. Mit dem Handy-Ticket kann das Parken minutengenau abgerechnet werden, es wird nur die Zeit bezahlt, die auch geparkt wurde! Handy-Tickets können außerdem bequem von unterwegs verlängert werden.

Wie ist das Parken für Bewohner geregelt?

Menschen die in der Parkzone gemeldet sind, können mit einem Bewohnerparkausweis innerhalb der Parkzone auf bewirtschafteten Parkplätzen und Bewohnerparkplätzen ohne zusätzlichen Parkschein und zeitlich unbegrenzt parken. Bewohnerparkausweise können in der Abteilung Bürgerangelegenheiten oder online beantragt werden.

Was kostet ein Bewohnerparkausweis?

Für 6 Monate	einmalig 15,35 €
Für 1 Jahr	einmalig 30,70 €
Für 2 Jahre	einmalig 61,40 €

Bewohnerparkausweise müssen gut sichtbar im Fahrzeug ausgelegt werden. Sie gelten, unabhängig von FahrerIn oder Fahrer, nur für das auf dem Ausweis angegebene Fahrzeug. Der Ausweis kann nicht auf andere Fahrzeuge übertragen werden. Pro Person wird nur ein Bewohnerparkausweis ausgestellt. Vor Ablauf ist eine Verlängerung des Ausweises zu beantragen.

Welche Voraussetzungen müssen für die Beantragung eines Bewohnerparkausweises vorliegen?

- der Hauptwohnsitz der beantragenden Person muss sich im Parkgebiet befinden
- ist die beantragende Person Halter des Fahrzeugs, so muss das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Beantragung in Braunschweig angemeldet sein
- Nutzer, die nicht gleichzeitig Halter des Fahrzeugs sind, benötigen zur Beantragung eine Nutzungsbescheinigung des Halters, in der die dauerhafte Überlassung des Fahrzeugs zur Nutzung zugesichert wird
- Mitglieder eines Car-Sharing Unternehmens müssen die Gültigkeit und Laufzeit der Mitgliedschaft bei Beantragung nachweisen
- weitere Informationen unter service.braunschweig.de/dienstleistungen

Wie kann ich einen Bewohnerparkausweis beantragen?

- **Online im Serviceportal unter:** service.braunschweig.de/dienstleistungen (Erhalt des Bewohnerparkausweises per Post bereits nach wenigen Werktagen) oder
- Terminvereinbarung unter 0531/4701 oder www.braunschweig.de/termin (ggf. längere Wartezeiten, da nur ein begrenztes Kontingent an Terminen zur Verfügung steht)